

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

1. Allgemeine Bedingungen

Für unsere Lieferungen gelten ausschliesslich die nachfolgenden Bestimmungen, sofern eine andere Vereinbarung von uns nicht schriftlich bestätigt wird. Durch die Erteilung von Aufträgen anerkennt der Besteller diese Bedingungen.

2. Angebote

Unsere Angebote/Offerten erfolgen, insofern ihre Gültigkeitsdauer nicht ausdrücklich vermerkt ist, freibleibend und unter Vorbehalt des Zwischenverkaufs. Angeforderte Offerten und Kostenvoranschläge sind immer vertraulich und dürfen ohne Genehmigung der Fabotech Handels AG weder kopiert noch Dritten zugänglich gemacht werden.

3. Preise

Die auf dieser Bruttopreisliste aufgeführten Preise verstehen sich in Schweizer Franken, wo nicht anders angegeben, exkl. Mehrwertsteuer. Die nach Abzug der Rabatte resultierenden Nettopreise sowie die auf unseren Nettopreislisten aufgeführten Preise sind exkl. Mehrwertsteuer.

Preis- sowie technische und ästhetische Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

Bei Preissenkungen gelten die neuen Preise für alle unerledigten Aufträge.

4. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar. Skontoabzüge werden in jedem Fall nachbelastet. Ab Fälligkeit wird ein Verzugszins von 5 % unter Vorbehalt weiterer Ansprüche verrechnet. In Ausnahmefällen, bei Lieferungen ins Ausland, bei unbekanntem Abnehmer und säumigen Zahlern können die Lieferungen gegen Nachnahme oder Vorauskasse erfolgen.

Bei Objektbeleuchtungen gelten abweichende Zahlungsbedingungen.

5. Lieferbedingungen

Die Fabotech Handels AG bestimmt die Art des Versandes und ist berechtigt, Teilsendungen auszuliefern.

Schweiz: Bei einem Warenwert unter Fr.1000.- werden Versandkosten verrechnet. Ab einem Warenwert von Fr.1000.- erfolgt Frankolieferung.

Export: Transportverrechnung nach Aufwand.

Wir erheben keinen Kleinmengenzuschlag. Die Zusatzkosten für Expresslieferungen oder sonstige spezielle Lieferarten werden verrechnet.

Der Versand erfolgt immer auf Gefahr des Bestellers. Schäden sind sofort dem Transporteur zu melden und schriftlich und fotografisch festzuhalten.

6. Lieferfristen

Angegebene Liefertermine sind unverbindlich. Lieferverzögerungen berechtigen den Besteller nicht, erteilte Aufträge zurückzuziehen oder Schadenersatzansprüche irgendwelcher Art zu stellen. Bei Widerruf von Bestellungen stellen wir für die entstandenen Kosten Rechnung.

7. Reklamationen

Reklamationen betreffend Minder- bzw. Falschlieferungen oder Mängeln können nur innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich angebracht werden.

Bei Lieferfehlern wird die betreffende Ware kostenfrei ausgetauscht. Weitere Entschädigungsforderungen sind ausgeschlossen.

8. Retouren

Rücksendungen aller Art können ausnahmslos nur nach vorheriger Rücksprache erfolgen, wobei Ware und Originalverpackung in einwandfreiem Zustand sein müssen. Nähere Angaben entnehmen Sie dem Fabotech-Retourenschein (www.fabotech.ch/shop.htm). Für die Nachkontrollen der retournierten Ware wird immer eine Umtriebsentschädigung verrechnet. Spezialanfertigungen werden nicht zurückgenommen.

9. Musterlieferungen

Muster werden immer verrechnet. Nur nach vorheriger Absprache können Muster, falls noch einwandfrei und mit unbeschädigter Originalverpackung, innert 30 Tagen unter Beilage der Rechnung zwecks Stornierung retourniert werden.

10. Garantie, Haftung

Wir leisten ab Lieferung 1 Jahr Garantie für Herstellungs- und Werkstofffehler. Beanstandete Ware muss zur Untersuchung franko an die Fabotech Handels AG zurückgesandt werden. Wenn die Prüfung eindeutig ergibt, dass Herstellungs- oder Werkstofffehler vorliegen, die nicht auf unsachgemässe Montage- oder Betriebsbedingungen zurückzuführen sind, wird nach unserer Wahl eine Reparatur ausgeführt, Ersatz geleistet oder Gutschrift erteilt. Jede weitere Haftung oder Schadenersatzleistung ist ausgeschlossen. Insbesondere werden keine Kosten für Demontage und Wiedermontage übernommen. Jede Garantieleistung entfällt bei Artikeln, die nachbearbeitet oder verändert wurden.

11. Eigentumsvorbehalt

Die Fabotech Handels AG behält sich das Eigentum an den von ihr gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor und ist berechtigt, jederzeit auf eigene Kosten einen entsprechenden Eintrag im Eigentumsvorbehaltsregister zu erwirken.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz unserer Firma. Für Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte am Sitz der Fabotech Handels AG zuständig, sofern keine andere Abmachung getroffen wurde. In jedem Fall ist schweizerisches Recht anwendbar.

13. Unwirksame Bestimmungen (Salvatorische Klausel)

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB, einschliesslich dieser, ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der AGB im Übrigen nicht berührt werden. Die ganz oder teilweise rechtsunwirksamen Bestimmungen werden durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck dieser Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Das Gleiche gilt bei nicht vorhergesehenen Lücken der AGB.11.2011